

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 15.11.2016

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:41 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Eilhard-Adams, Maria

Mitglieder:

RM Borghoff, Norbert	Vertr. f. RM Gappa, Markus
RM Braun, Stefan	Vertr. f. RM Scholz, Gerhard
RM Brune, Walter	
RM Grothues, Klaus	Vertr. f. RM Wickenkamp, Alfons
RM Luster-Haggeney, Rudolf	
RM Schlieper, Konrad	ab 17:27 Uhr, P. 4 tlw.
RM Schulze-Dasbeck, Swen	
RM Smyczek, Olaf	Vertr. f. RM Smyczek, Jan
RM Weinekötter, Wilhelm-Josef	
RM Winkelhorst, Rudolf	
SB Hille-Nuphaus, Andrea	
SB Thomas, Dr. Günter	

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian
Herr Morfeld, Norbert
Herr Wehmeyer, Mathias
Frau Haske, Ute
Herr Kruntünger, Boris
Herr Schnitker, Stefan
Herr Tönnies, Andreas
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Fiebig, Büro Drees & Huesmann Planer, Bielefeld	zu P. 4
Herr Rotermund, Architekturbüro Kiehl, Lippstadt	zu P. 5
Herr Gottwald, Straßenverkehrsamt, Kreis WAF	zu P. 6 u. P. 7

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Initiative für mehr Mietwohnungsbau - Aufstellung einer Abrundungs-
satzung für das Grundstück Bentelerstraße / Krummer Weg
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Gewerbefläche
an der Stromberger Straße 39 in Wadersloh
6. Verkehrsrechtliche Änderung der Bornefeld-Ettmann-Straße
in eine sogenannte "unechte" Einbahnstraße
7. Antrag der FDP-Fraktion auf Verkehrssicherheit an der Winkelstraße
8. Verkehrsspiegel an der Kreuzung Heckenweg / Ackfelder Straße
9. Antrag der CDU-Fraktion auf Sanierungsplanung für die Straße
Im Kloostergarten
10. Antrag der CDU-Fraktion auf Bildung eines Haushaltsansatzes
für den Haushalt 2017
Sanierung des Fußweges von der Breslauer Straße zur Eichsfeldstraße
11. Antrag der CDU-Fraktion auf Planung eines neuen Wohnbaugebietes
für den Ortsteil Liesborn
12. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 12.1. Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes Nr. 1 "Von-Galen-Straße" der Gemeinde Wadersloh
bezüglich der Baugrenze für ein Grundstück an der Schützenstraße
 - 12.2. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1
"Von-Galen-Straße" bzgl. einer Überschreitung der Baugrenzen
im Bereich der Bentelerstraße in Wadersloh
 - 12.3. Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 54
"Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke" im Bereich
der Kemperstraße in Liesborn
 - 12.4. Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32
"Augustin-Wibbelt-Straße" bezüglich der Dachneigung im Bereich
der Thomas-Mann-Straße
13. Vorbereitungen und Entscheidungen
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017

- 14. Verschiedenes
- 14.1. Errichtung von Umlaufsperrern auf dem Geh-/ Radweg Karl-Arnold-Straße
- 14.2. Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet "Diestedde West"
- 14.3. Parksituation am Faulunger Weg und an der Karl-Arnold-Straße
- 14.4. Anpflanzung an der Königstraße
- 14.5. "Freiburger Kegel" an der Pizzeria, Zu den Sieben Eichen in Liesborn
- 14.6. Ehemalige "Don-Bosco-Schule" in Diestedde
- 14.7. Straßenlaternen in der Nähe des Sportplatzes in Diestedde
- 14.8. Bürgersteig in Diestedde vor dem Geschäft Wächter

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Initiative für mehr Mietwohnungsbau - Aufstellung einer Abrundungssatzung für das Grundstück Bentelerstraße / Krummer Weg Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Im Rahmen der angestrebten Entwicklung von mehr Mietwohnungsbau für die Gemeinde Wadersloh wurde das gemeindliche Grundstück an der Bentelerstraße Ecke Krummer Weg für eine Wohnbebauung näher untersucht.

Die Fläche entlang der Bentelerstraße liegt zurzeit im 34er-Bereich (Planungsrecht nach § 34 BauGB) und könnte somit sofort bebaut werden. Eine Bebauung der dahinterliegenden Fläche wäre nicht möglich, da diese faktisch dem Außenbereich zugeschlagen wird.

Um hier eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung ausführen zu können, ist die Aufstellung einer Abrundungssatzung erforderlich.

Zwischenzeitlich wurde die Fläche wegen der Nähe zum Gewerbegebiet schalltechnisch untersucht. Daraus lässt sich entnehmen, dass sich die Fläche nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet (WA) eignet. Lediglich im südwestlichen Bereich sind die schalltechnischen Einwirkungen höher, die jedoch im weiteren Planungsverfahren abgewogen werden können.

Eine mehrgeschossige Wohnbebauung mit Mehrfamilienhäusern ließe sich somit auf der Fläche verwirklichen.

Ein Investor könnte mit einer vorhabenbezogenen Abrundungssatzung (§ 34 BauGB Abs. 4 Nr. 3) Planungsideen umsetzen. Eine Flächennutzungsplanänderung wäre für das Vorhaben erforderlich und könnte nachrichtlich in einem allgemeinen Gesamtänderungsverfahren erfolgen.

Herr Fiebig vom Planungsbüro Drees & Huesmann stellte anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Ergänzungssatzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Bereiches Bentelerstraße im Ortsteil Wadersloh vor.

RM Weinekötter merkte an, dass in einem Lageplan eine geschwungene Linie auf dem Krumpfen Weg eingezeichnet sei. Er erkundigte sich, ob beabsichtigt sei, den Krumpfen Weg zu verengen. Dies sei nicht der Fall, so Herr Tönnies. Die dargestellte Linie habe keine Bedeutung.

Das Verfahren ziehe sich bis zur Umsetzung sehr in die Länge, so SB Dr. Thomas. Nun stehe das gemeindliche Gebäude leer. Er frage sich, ob diese Vorgehensweise notwendig gewesen sei. Ferner erkundigte er sich, inwieweit die nun geplante Wohnbebauung den weiteren Gewerbeausbau einschränke. Herr Tönnies erläuterte, dass für die Überplanung „Bentelerstraße/Krumpfer Weg“ im Vorfeld ein Fachbeitrag Schallschutz (Gewerbelärm) erarbeitet worden sei. Daraus habe sich ergeben, dass die Fläche überwiegend als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden könne. Um dieses festzustellen, wurde im Gegensatz dazu für alle im Umkreis liegenden und damit relevanten Gewerbebetriebe die derzeitigen Vorgaben für Bebauungspläne auf die maximal umzusetzenden Kapazitäten, die von den Gewerbebetrieben ausgeschöpft werden dürfen, eingerechnet.

Dieses Bauvorhaben trage zur Abrundung des Ortes bei, so RM Weinekötter, und diene nicht in erster Linie den Flüchtlingen, sondern dem Anliegen, auch für alle Menschen mit geringerem Einkommen günstigen Mietwohnraum zu schaffen.

RM Luster-Haggenev teilte mit, dass die CDU-Fraktion hinter diesem Projekt stehe. Die Schaffung preisgünstigen Mietwohnraumes für Familien sei ein dringendes Anliegen. Er wies darauf hin, dass sich das Planvorhaben allerdings dem Wohnumfeld anpassen müsse.

Die Aufstellung der Abrundungssatzung umfasse auch eine Privatfläche, so RM Borghoff. Er erkundigte sich, wie der Eigentümer der Privatfläche dazu stehe. Die Gemeinde Wadersloh habe die Planungshoheit und damit auch die Möglichkeit, private Flächen zu überplanen, erläuterte Herr Tönnies. Ob daraus für den Einzelnen, in diesem Fall für den Anlieger, ein Nachteil entstehe, werde sich im Rahmen des öffentlichen Verfahrens herausstellen. Aus derzeitiger Sicht seien jedoch keine Nachteile, sondern viel eher Vorteile erkennbar.

RM Braun erkundigte sich, warum die südliche Grenze abgerundet sei. Man könne das Planungsgebiet nicht an vorgegebene Flurgrenzen ausrichten, so Herr Fiebig, sondern müsse sich an die vorgegebene Bebauung orientieren. Dazu würden fiktive Baugrenzen anhand der vorhandenen Bebauung ausgemacht. Daraus lasse sich das Planungsgebiet ableiten. Das Instrument der Ergänzungssatzung nach § 34 Baugesetzbuch diene zur Abrundung der örtlichen Bebauung.

RM Winkelhorst teilte mit, dass die FWG-Fraktion den Beschlussvorschlag unterstützen werde, damit günstiger Mietwohnraum geschaffen werde.

Beschlussvorschlag:

Die Ergänzungssatzung „Bentelerstraße“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und offengelegt und ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nachrichtlich.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 und die Lagepläne als Anlage 2 beigefügt.

5 Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Gewerbefläche an der Stromberger Straße 39 in Wadersloh

RM Borghoff erklärte sich für befangen.

Der Eigentümer der gewerblichen Fläche an der Stromberger Straße 39 in Wadersloh beabsichtigt, dort seinen Firmensitz zu errichten. Das von ihm gekaufte Gelände kann aber nur zu $\frac{3}{4}$ bebaut werden. Für den westlichen Teil des Grundstückes ist keine Bebauung vorgesehen. Um eine gewerbliche Nutzung (Mobile Raum- und Sanitärsysteme) nach seinen Vorstellungen umsetzen zu können, fragt er an, ob die Gemeinde Wadersloh der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das gesamte Gelände zustimmen würde. Dem beiliegenden Lageplan kann die gewünschte Bebauung entnommen werden.

Der Flächennutzungsplan sieht an dieser Stelle eine gewerbliche Fläche mit dem Vermerk „ohne Entwicklung“ vor, so dass für die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

Um die Entwicklung des gewerblichen Betriebes bestmöglich zu unterstützen, schlägt die Verwaltung vor, die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu unterstützen. Zur Erarbeitung des Entwurfes eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollte der Antragsteller ein entsprechendes Planungsbüro beauftragen.

Herr Rotermund vom Architekturbüro Kiehl stellte in der Sitzung das geplante Bauvorhaben vor.

RM Schlieper begrüßte es, dass auf der ungenutzten, gewerblichen Fläche etwas Neues entstehe.

RM Luster-Haggenev stand dem Vorhaben ebenfalls positiv gegenüber. Er erkundigte sich, ob beabsichtigt sei, die Halle zum Außenbereich hin einzugrünen. Soweit seien die Planungen noch nicht ausgearbeitet, führte Herr Rotermund aus. Er gehe jedoch davon aus, dass der Bauherr daran Interesse habe, das Vorhaben optisch ansprechend zu gestalten.

RM Luster-Haggenev bat darum, dieses der Politik sehr wichtige Anliegen in die Planungen aufzunehmen.

RM Weinekötter bekräftigte das Anliegen. Er gehe davon aus, dass der Ausschuss über die weitere Entwicklung des Vorhabens informiert werde.

RM Schlieper erkundigte sich, ob die in der Planung vorgesehene Mulde als Löschteich diene. Dazu könne zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage getätigt werden, so Herr Rotermund.

Beschluss:

Die Gemeinde Wadersloh hält die Planungsabsicht auf dem Gelände der Stromberger Straße 39 für positiv und unterstützt das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen kann die Angelegenheit in den politischen Gremien beraten werden. Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Borghoff hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

6 Verkehrsrechtliche Änderung der Bornefeld-Ettmann-Straße in eine sogenannte "unechte" Einbahnstraße

Im Jahr 2015 wurde eine grundlegende Sanierung des Straßenkörpers in der Bornefeld-Ettmann-Straße durchgeführt. Das Ziel dieser Sanierungsmaßnahme war u.a. die Straße für den Begegnungsverkehr von PKWs und für LKWs unattraktiv zu gestalten.

Bereits kurz nach Fertigstellung der Straße haben Anwohner der Verwaltung mitgeteilt, dass PKWs und Lastzüge durch die Bornefeld-Ettmann-Straße fahren und Beete und Bürgersteige hierbei beschädigen. Auch entgegenkommende PKWs warten im Begegnungsverkehr nicht hinter den Einbauten (Beeten), sondern weichen auf den Gehweg aus, um die Einbauten zu umfahren. Zu beachten ist, dass an den Einfahrten zur Bornefeld-Ettmann-Straße das Schild 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t) aufgestellt ist. Die Nutzung der Fahrbahn durch LKW erfolgt somit widerrechtlich.

Die Kreispolizeibehörde hat mitgeteilt, dass eine Kontrolle des fließenden Verkehrs durch die Polizei nicht durchgängig erfolgen könne. Somit ist die Ahndung dieser Verkehrsvergehen oft nicht gewährleistet.

Bei der Sanierung der Bornefeld-Ettmann-Straße stand eine sogenannte baubegleitende Arbeitsgruppe als Ansprechpartner der Verwaltung für die Straße zur Verfügung. Aus dieser baubegleitenden Arbeitsgruppe kam vor einiger Zeit die Initiative auf, über eine Einbahnstraße oder die Sperrung der Bornefeld-Ettmann-Straße in der Mitte nachzudenken.

Eine Sperrung in der Mitte ist laut Straßenverkehrsamt nicht genehmigungsfähig, da kein Wendekreis vorhanden ist.

In Gesprächen mit weiteren Anwohnern, die sich ebenfalls über die Verkehrssituation beklagt haben, sowie der baubegleitenden Arbeitsgruppe und dem Leiter des Straßenverkehrsamtes Herrn Gottwald am 07.09.2016 kam die Idee auf, eine sogenannte „unechte“ Einbahnstraße in der Bornefeld-Ettmann-Straße einzurichten. Hierbei würde das Verkehrszeichen 267 (Verbot der Einfahrt) an der Kreuzung Bornefeld-Ettmann-Straße / Langenberger Straße aufgestellt. Somit ist es keinem Verkehrsteilnehmer gestattet, von der Langenberger Straße in die Bornefeld-Ettmann-Straße einzubiegen. Allerdings hätten Fahrzeuge (vor allem von Anliegern), die sich in der Bornefeld-Ettmann-Straße befinden, die Möglichkeit in beide Fahrtrichtungen zu fahren.

Eine „unechte“ Einbahnstraße befindet sich in der Gemeinde Wadersloh bereits in der „Wilhelmstraße“ in Wadersloh und in Liesborn in einem Teilstück der Straße „Im Klostergarten“.

Eine „unechte“ Einbahnstraße kann mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eine Verkehrsberuhigung für die Bornefeld-Ettmann-Straße zur Folge haben. Die baubegleitende Arbeitsgruppe hat darum im September 2016 eine Abfrage zur Einrichtung einer „unechten“ Einbahnstraße in der Bornefeld-Ettmann-Straße durchgeführt. Das Ergebnis, welches der Verwaltung am 04.10.2016 überreicht wurde, sagt aus, dass die Bewohner von 32 Grundstücken sich für die Einrichtung einer „Unechten Einbahnstraße“ aussprechen, die Bewohner von 7 Grundstücken sind dagegen.

Vor allem Anwohner, die im nördlichen Bereich zur Langenberger Straße ein Grundstück besitzen, haben sich gegen die „unechte“ Einbahnstraße ausgesprochen. Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf, das bei einem positivem Votum die unechte Einbahnstraße anordnen würde, gibt aber zu bedenken, dass Fahrzeuge, die die Bornefeld-Ettmann-Straße aus Richtung Langenberg kommend nutzen, bei einem Verbot der Einfahrt in die Bornefeld-Ettmann-Straße, möglicherweise eine Straße westlich oder östlich nutzen könnten.

In der Sitzung stand der Leiter des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf, Herr Gottwald, für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Vorsitzende bat um Erläuterung der Begrifflichkeit „unechte“ Einbahnstraße. BM Thegelkamp führte aus, dass Verkehrsteilnehmer nicht von beiden Seiten in eine „unechte Einbahnstraße“ hineinfahren könne. Befinde sich der Verkehrsteilnehmer jedoch innerhalb der „unechten“ Einbahnstraße, könne er zu beiden Seiten herausfahren.

RM Winkelhorst erkundigte sich, ob geprüft worden sei, das Verkehrszeichen „Durchfahrt verboten/Anlieger frei“ anzubringen. Das Verbot „Durchfahrt für LKWs“ sei seit 2005 angeordnet, so Herr Gottwald. Das Problem bestehe nicht darin, ein Schild anzubringen, sondern in dessen Nichtbeachtung durch LKW-Fahrer. Dieses Verhalten überrasche jedoch nicht, da die LKW-Fahrer die kürzesten Wege suchen würden. Des Weiteren würden viele LKW-Fahrer nur über ein PKW-Navigationsgerät verfügen, das sie auch in verkehrsberuhigende Zonen lenken würde. Die Bornefeld-Ettmann-Straße als eine „unechte“ Einbahnstraße einzurichten, sei eine Möglichkeit, den LKW-Verkehr einzudämmen und eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen.

Dies sei ein Versuch wert, so RM Weinekötter. Vielleicht bewähre sich die Maßnahme. Ansonsten könne ohne großen Aufwand das Schild „Einbahnstraße“ wieder entfernt werden.

SB Dr. Thomas wies darauf hin, dass diese Maßnahme allerdings auch Konsequenzen für die Anwohner hätte, da der komplette Verkehrsstrom umgelenkt werde.

RM Luster-Haggeney erkundigte sich, welche Fahrzeugbewegungen auf der Bornefeld-Ettmann-Straße stattfinden würden. Herr Gottwald teilte mit, dass im Durchschnitt 15 LKWs täglich über die Bornefeld-Ettmann-Straße fahren würden. Bei den Messungen sei allerdings nicht genau erkennbar, ob es sich bei den Fahrzeugen um einen LKW, einen Kleintransporter oder um einen PKW mit Anhänger handle. In Bezug auf die Geschwindigkeit der Fahrzeuge teilte Herr Gottwald mit, dass diese nur geringfügig schneller (bis ca. 35 km/h) fahren würden.

15 Fahrzeugbewegungen seien seiner Meinung nach nicht sonderlich viel, so RM Luster-Haggeney, zumal in der Bornefeld-Ettmann-Straße ein Gewerbetreibender wohne, der täglich mehrfach mit seinem Firmenfahrzeug in die Straße hinein und herausfahre. Die Anordnung einer „unechten“ Einbahnstraße hätte für die Anwohner weite Umwege zur Folge. Er sehe es als effektiver an, die LKW-Fahrer „zur Kasse zu bitten“. Hierbei könnten auch die Anwohner behilflich sein, indem sie sich den Zeitpunkt und das Kennzeichen notieren und dieses entsprechend weiterleiten würden, damit eine Ahndung möglich sei. Des Weiteren seien die Gewerbebetriebe angeschrieben worden, um ihre Anlieferfirmen auf die Situation hinzuweisen. Dieser Aktion sollte zunächst Zeit eingeräumt werden, damit die LKW-Fahrer die Möglichkeit hätten, sich umzustellen. Daher sei er der Ansicht, die Errichtung einer „unechten“ Einbahnstraße zunächst zu verschieben.

LKW-Fahrer müssen das Straßenverkehrsnetz benutzen, so Herr Gottwald. Die Fahrer würden sich immer den passenden Weg suchen. Da die Bornefeld-Ettmann-Straße direkt gegenüber dem Gewerbegebiet liege, biete die sich nun einmal an. Die Anordnung einer „unechten“ Einbahnstraße könne dazu führen, dass neue Schleichwege gesucht würden, die dann evtl. über die „Von-Galen-Straße“ bzw. durch das „Nordfeld“ führen würden.

Dies sei eine zwiespältige Situation, so RM Borghoff. Die Anordnung einer „unechten“ Einbahnstraße in der Bornefeld-Ettmann-Straße könne – wie beschrieben – dazu führen, dass andere Straßen in Wohngebieten von LKW-Fahrern genutzt würden.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die Bornefeld-Ettmann-Straße für den Durchfahrtsverkehr Schwerlast absolut gesperrt sei. Ebenso gelte dies für die Von-Galen-Straße und Im Nordfeld. Der Schwerlastverkehr habe über die Langenberger Straße, den Schulkamp und die Bentelerstraße oder über die Mauritz zu fahren.

So sei es mit dem Straßenverkehrsamt und der Politik besprochen und beschlossen worden. Er könne das Anliegen der Anwohner von der Bornefeld-Ettmann-Straße gut nachvollziehen. Genauso könne er es verstehen, wenn die Anlieger aus dem Nordfeld oder von der Von-Galen-Straße die gleichen Forderungen stellen würden. Nur so könne erreicht werden, dass der LKW-Verkehr über die Langenberger Straße fließe. Er stehe hinter dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, so BM Thegelkamp. Für die Forderung, die Entwicklung an der Bornefeld-Ettmann-Straße zunächst bis zum Sommer abzuwarten, könne er jedoch ein gewisses Verständnis aufbringen, aber die Angelegenheit sei damit nicht aufgehoben.

RM Luster-Haggeney stellte den Antrag, die Angelegenheit zunächst zu verschieben, weitere Verkehrsmessungen durchzuführen und nach anderen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Wenn schon der Aufwand betrieben wurde, sämtliche Gewerbetreibende anzuschreiben, damit diese für eine Entlastung der Bornefeld-Ettmann-Straße sorgen sollen, müsse auch das Ergebnis abgewartet werden, bevor eine Entscheidung getroffen werde, so RM Brune.

Dem Vorschlag der CDU-Fraktion stimme er zu, so RM Winkelhorst.

RM Smyczek teilte mit, dass sich die SPD-Fraktion ebenfalls dem Antrag der CDU-Fraktion anschließen werde.

RM Weinekötter sprach sich dafür aus, die Situation bis zum 30.06.2017 zu beobachten und dann erneut zu beraten.

Beschluss:

Die Entscheidung über die Errichtung einer „unechten“ Einbahnstraße in der Bornefeld-Ettmann-Straße wird bis zu den Sommerferien 2017 verschoben. Danach wird über die Angelegenheit auf der Grundlage aktueller Daten erneut beraten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Antrag der FDP-Fraktion auf Verkehrssicherheit an der Winkelstraße

Die FDP-Fraktion beantragt mit Datum vom 25.08.201, auf der Winkelstraße im Ortsteil Diestedde die Begrenzung der Geschwindigkeit auf 50 km/h aus Richtung Wadersloh (Einmündungsstelle Verbindungsweg Am Schloss / Winkelstraße zum Entruper Weg) durch entsprechende Kennzeichnung. Alternativ könnte das Ortseingangsschild an die vorgenannte Stelle versetzt werden.

Bei der Winkelstraße handelt es sich um eine Gemeindestraße. Allerdings liegt die Zuständigkeit der Anordnung von Ortseingangsschildern oder der Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde. Für die Gemeinde Wadersloh ist dies das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf.

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat am 26.10.2016 wie folgt Stellung genommen:

Ortstafel

Die Verwaltungsvorschrift zu den Zeichen 310 und 311 StVO (Ortstafel) bestimmt, dass die Zeichen in der Regel dort anzubringen sind, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Danach sind die Ortstafeln nur am direkten Beginn der geschlossenen Bebauung aufzustellen.

Die Einbeziehung von Einzelgrundstücken o.ä. in das jeweils beschilderte Gebiet ist nicht zulässig und widerspricht auch dem Anliegen des Zeichens. Die Intention des Ordnungsgebers ist, dass der Kraftfahrer ein entsprechendes Bewusstsein entwickelt, sich in einer geschlossenen Ortschaft zu befinden. Das ist vor allem insofern von Bedeutung, weil an das Zeichen entsprechende Verkehrsregelungen hoher Priorität (neben der Geschwindigkeitsregelung beispielsweise auch das Parken an Vorfahrtsstraßen) geknüpft sind, deren Einhaltung nicht durch eine konturlose Standortauswahl verwischt werden darf.

Die Ortstafeln anzubringen, um dadurch geschwindigkeitsregelnde Maßnahmen treffen zu wollen, widerspricht den straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine Aufstellung der Ortstafel im Bereich „Am Schloß/Winkelstraße“ aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h

Nach § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung dürfen insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Diese besondere Verkehrssituation ist auf der Winkelstraße/Am Schloss nicht gegeben.

Auch ohne Geschwindigkeitsbeschränkungen enthalten die allgemeinen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung grundsätzliche Regelungen zur Sicherheit im Straßenverkehr. Unter anderem wird ein der Situation angepasstes Fahrverhalten der Kraftfahrzeugführer gefordert. Erst wenn die allgemeinen straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen zur Einhaltung dieser Grundregeln nicht mehr ausreichen, hat die Straßenverkehrsbehörde durch zusätzliche Maßnahmen regelnd einzugreifen.

Im Rahmen von erlaubnispflichtigen Veranstaltungen, wie z. B. Schützenfeste, Karnevalsveranstaltungen etc. können mit der straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigung geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahmen angeordnet werden, die für die Dauer der Veranstaltung gelten.

Bei den nächsten Veranstaltungen sollten die notwendigen geschwindigkeitsbeschränkenden Maßnahmen beantragt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Anregung des Straßenverkehrsamtes gefolgt werden. Somit kann in Einzelfällen die Sicherheit der Besucher gewährleistet werden.

Er akzeptiere, dass das Ortsschild nicht versetzt werden könne, so RM Weinekötter, aber eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h nur im Rahmen von erlaubnispflichtigen Veranstaltungen beantragen zu können, halte er für zu wenig. Daher regte er an, zumindest am Entruper Weg ein Schild aufzustellen, das auf die Sportanlagen hinweise. Diese Mindestforderung sollte seitens der Verwaltung umgesetzt werden.

Herr Gottwald erläuterte, dass sich die Straßenverkehrsbehörde nach der Straßenverkehrsordnung richten müsse. Die Tatsache allein, dass sich an einer Straße ein Sportgelände befinde, reiche für eine Geschwindigkeitsregelung nicht aus. Zudem sei an der Winkelstraße in den letzten drei Jahren kein Unfall registriert worden. Daher sei in solchen Bereichen keine Regelung durch Schilder erforderlich. Ein eigenverantwortliches Handeln der Straßenverkehrsteilnehmer müsse zunächst vorausgesetzt werden. Über ein Hinweisschild auf die Sportstätte könne allerdings nachgedacht werden. Dadurch erhalte der Verkehrsteilnehmer die Möglichkeit, sich rechtzeitig auf die Situation einzustellen.

Aus seiner Erfahrung als Unfallarzt könne er bestätigen, dass die Winkelstraße nicht als Unfallschwerpunkt bekannt sei, so SB Dr. Thomas. Vorsichtig zu fahren, liege in der Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer. Nach seiner Ansicht seien weitere Schilderregelungen nicht gut. Geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahmen bei Veranstaltungen seien ausreichend.

Dem Vorschlag, bei Veranstaltungen straßenverkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigungen beantragen zu können, könne er durchaus zustimmen, so RM Luster-Haggenev. Diese sollten jedoch gebührenfrei sei. Herr Gottwald berichtete, dass für gemeindliche Veranstaltungen keine Gebühren erhoben würden, private jedoch gebührenpflichtig seien.

RM Winkelhorst sprach sich dafür aus, am Entruper Weg ein Hinweisschild auf die Sportanlagen anzubringen.

Beschluss:

Die Ausführungen des Straßenverkehrsamtes werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereine des Ortsteils Diestedde darauf hinzuweisen, dass bei Veranstaltungen am „Schloss 6“ oder am Sportplatz ein Antrag auf geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahmen beim Kreis Warendorf eingereicht werden kann.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

RM Weinekötter teilte mit, dass er sich der Stimme enthalten habe, da im Beschluss die Anbringung eines Hinweisschildes nicht berücksichtigt worden sei.

8 Verkehrsspiegel an der Kreuzung Heckenweg / Ackfelder Straße

Eine Anwohnerin der Ackfelder Straße in Wadersloh hat angeregt, einen Verkehrsspiegel an der Kreuzung Ackfelder Straße / Heckenweg aufzustellen.

Hintergrund ist, dass Fahrzeugführer, die aus dem Heckenweg kommen und die Vorfahrt achten müssen, nur schwer aus Süden kommende Fahrzeuge erkennen können, da dort eine leichte Kurvenlage und Erhöhung der Straße besteht.

Verkehrsspiegel können im Allgemeinen ohne Anordnung des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf an Gemeindestraßen aufgestellt werden. Bei der Ackfelder Straße handelt es sich um eine Straße der Gemeinde Wadersloh.

Zu beachten ist, dass ein Verkehrsspiegel die Sicherheit des Verkehrsteilnehmers nur suggeriert. Sollte durch Vandalismus die Position verändert werden, hat der Spiegel keinen Nutzen mehr. Problematisch könnte ebenfalls sein, dass der Spiegel im Winter beschlägt.

Die Verwaltung schlägt vor, kurzfristig einen Verkehrsspiegel in diesem Bereich aufstellen.

Der Hinweis der Verwaltung, dass ein Verkehrsspiegel die Sicherheit des Verkehrsteilnehmers nur suggeriere und die Position des Spiegels durch Vandalismus verändert werden könne, habe ihn irritiert, so RM Luster-Haggenev. Dieses könne auch mit jedem anderen Verkehrsschild geschehen. Dieser Absatz sollte lediglich verdeutlichen, dass ein Verkehrsspiegel den Verkehrsteilnehmern helfen könne, aber die eigene Umsicht im Straßenverkehr nicht ersetze, so BM Thegelkamp.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Heckenweg / Ackfelder Straße vorzunehmen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Antrag der CDU-Fraktion auf Sanierungsplanung für die Straße Im Klostergarten

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 04.10.2016 den Antrag gestellt, für die Straße „Im Klostergarten“ im Ortsteil Liesborn einen Plan für die Sanierung dieser Straße zu erstellen. Dabei soll eine Kostenabschätzung und eine Darstellung der gesetzlichen Kostenumlage einbezogen werden.

Dieser Antrag ist in der Ratssitzung am 26.10.2016 beraten und an den zuständigen Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen worden.

Die Verwaltung schätzt die Kosten für die Erstellung einer Planung zur Sanierung der Straße auf 25.000 €.

RM Luster-Haggeney teilte mit, dass er über die Höhe der Planungskosten irritiert sei. Das Anliegen der CDU-Fraktion bestehe darin, dass die Verwaltung zunächst die Politik über mögliche Förderprogramme und einer gesetzmäßigen Kostenumlage informiere. Daher schlage er vor, die Planungskosten auf 5.000,00 € zu senken. BM Thegelkamp erläuterte, dass die Verwaltung eine grobe Schätzung der Kosten für die Umsetzung der Maßnahme vorgenommen habe. 10 % der Gesamtsumme der Maßnahme seien in der Regel für Planungskosten einzukalkulieren. Sei mit dem Antrag der CDU-Fraktion kein Planungsauftrag verbunden, sondern lediglich die Recherche nach Fördermöglichkeiten, müssten auch nicht 5.000,00 € Planungskosten in den Haushalt eingestellt werden. Daher regte BM Thegelkamp an, zunächst 500,00 € als Merkposten für diese Maßnahme im Haushalt 2017 einzuplanen.

RM Schlieper bat um die Erläuterung der Begrifflichkeit „gesetzliche Kostenumlage“. BM Thegelkamp führte aus, dass unter der gesetzlichen Kostenumlage eine mögliche Kostenbeteiligung der Anlieger zu verstehen sei, die nun intensiv geprüft werde.

Beschlussvorschlag:

Für die Sanierungsplanung der Straße „Im Klostergarten“ werden im Haushaltsplan 2017 ein Betrag in Höhe von 500,00 € veranschlagt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Antrag der CDU-Fraktion auf Bildung eines Haushaltsansatzes für den Haushalt 2017 Sanierung des Fußweges von der Breslauer Straße zur Eichsfeldstraße

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 04.10.2016 den Antrag gestellt, im Haushalt 2017 einen Ansatz für die Pflasterung des ca. 50 Meter langen Weges von der Breslauer Straße zur Eichsfeldstraße (Ortsteil Liesborn) aufzunehmen.

Dieser Antrag ist in der Ratssitzung am 26.10.2016 beraten und an den zuständigen Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen worden.

Die Verwaltung schätzt die Kosten für die Bereitstellung des Baumaterials auf 3.000,00 €.

Dieser Antrag sei ein Anliegen der Anwohner und für den Ort Liesborn eine wichtige Maßnahme, so RM Luster-Haggeney.

Die Sanierung des Fußweges von der Breslauer Straße zur Eichsfeldstraße sei eine gute Sache, so BM Thegelkamp. Er wies jedoch darauf hin, dass sich die Kostenschätzung in Höhe von ca. 3.000,00 € lediglich auf die Bereitstellung des Baumaterials beziehe und nicht den Fuhrpark des Bauhofes berücksichtige.

Beschlussvorschlag:

Die Kosten in Höhe von 3.000,00 € für die Herrichtung des in der Vorlage genannten Wegabschnittes werden in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Antrag der CDU-Fraktion auf Planung eines neuen Wohnbaugebietes für den Ortsteil Liesborn

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 04.10.2016 den Antrag gestellt, im Ortsteil Liesborn nach konkreten Flächen für ein neues Wohngebiet zu suchen und eine Realisierungsplanung einschließlich Zeitschiene zu erstellen.

Dieser Antrag ist in der Ratssitzung am 26.10.2016 beraten und an den zuständigen Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen worden.

RM Luster-Haggeney erläuterte, dass sich die Grundstücke im Baugebiet „Kirchhusen“ gut vermarkten lassen würden. Damit auch weiterhin in jedem Ortsteil mindestens zehn bebaubare Grundstücke vorgehalten werden können, sollte die Verwaltung ein neues Wohngebiet planen.

Diese Ansicht vertrat auch RM Winkelhorst und bat darum, bei den Planungen auch eine mehrgeschossige Bebauung zu prüfen.

RM Weinekötter unterstützte den Antrag und war der Meinung, dass in allen Ortsteilen entsprechende Angebote vorgehalten werden sollten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Ortsteil Liesborn konkrete Flächen für ein neues Wohngebiet zu suchen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Bauanträge/Bauvoranfragen

12.1 Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Von-Galen-Straße" der Gemeinde Wadersloh bezüglich der Baugrenze für ein Grundstück an der Schützenstraße

Für ein Grundstück an der Schützenstraße beantragt die Eigentümerin die Überschreitung der Baugrenze um 2,84 m nach Süd-Westen. Sie beabsichtigt, einen Wintergarten zu errichten und bittet daher um Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Von-Galen-Straße“.

Die Verwaltung wurde seitens des Bauamtes des Kreises Warendorf um Stellungnahme zu diesem Bauvorhaben gebeten. Es ist davon auszugehen, dass der Kreis nach Erhalt der gemeindlichen Stellungnahme positiv über den Bauantrag entscheiden wird.

Da die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, sollte dem Antrag entsprochen werden.

Beschluss:

Der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Von-Galen-Straße“ durch die Überschreitung der Baugrenze um 2,84 m nach Süd-Westen wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

12.2 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Von-Galen-Straße" bzgl. einer Überschreitung der Baugrenzen im Bereich der Bentelerstraße in Wadersloh

Ein Investor plant den Bau von zwei Häusern im Bereich der Bentelerstraße in Wadersloh. Um sein Vorhaben realisieren zu können, wird die Baugrenze um rund 10 qm bzw. um rund 22 qm überschritten. Er beantragt, die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Von-Galen-Straße“ der Gemeinde Wadersloh für die beiden Neubauten.

Die Anträge werden wie folgt begründet:

„Durch die gewählte Ausrichtung des geplanten Wohnhauses mit dem Garten in Westausrichtung erfolgt die Längsausrichtung des Gebäudes in Nord-Südausrichtung. Der städtebaulich geplante Rücksprung der überbaubaren Grundstücksfläche kann in diesem Bereich nicht eingehalten werden. Nachbarschaftliche Belange werden hierdurch nicht negativ beeinflusst.“

Die Verwaltung schlägt vor, den Anträgen zu entsprechen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und die Überschreitung der Baugrenzen städtebaulich vertretbar ist.

RM Luster-Haggeney erkundigte sich, warum die Lagepläne zwei schraffierte Flächen ausweisen würden. Hierbei handele es sich um ein Munster, so Herr Tönnies, das bei der damaligen Aufstellung des Bebauungsplanes verwandt wurde, um die Konturen der gewünschten Baukörper vorzugeben. Gleichzeitig habe man diesen Effekt mit der Garagenzufahrt kombiniert. Daher seien diese Flächen nicht in das Baufenster einbezogen worden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Von-Galen-Straße“ im Bereich der Bentelerstraße auf Überschreitung der Baugrenzen um rund 10 qm bzw. um rund 22 qm bei zwei Neubauten wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Lagepläne sind dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

**12.3 Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 54
"Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke" im Bereich der Kemperstraße
in Liesborn**

Die Antragsteller planen ein Einfamilienwohnhaus mit Garage im Bereich der Kemperstraße in Liesborn zu errichten. Die Planung weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wohngebiet ehemalige Kemperwerke“ bzgl. der Firstrichtung ab. Der Bebauungsplan sieht an dieser Stelle eine Firstrichtung von Nord-Süd vor. Die Bauherren möchten das Gebäude in West-Ost-Richtung stellen.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Das Grundstück ist vom Zuschnitt ungünstig für die vorgegebene Hauptfirstrichtung. Eine Solaranlage für alternative Energieerzeugung ist auf der Südseite effektiver.“

Es wird vorgeschlagen, dem Antrag auf Abweichung zu entsprechen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“ im Bereich der Kemperstraße bzgl. der Änderung der Firstrichtung von Nord-Süd nach West-Ost wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

**12.4 Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32
"Augustin-Wibbelt-Straße" bezüglich der Dachneigung im Bereich
der Thomas-Mann-Straße**

Der Antragsteller beabsichtigt ein Einfamilienhaus zu einem Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten umzubauen und zu erweitern. Dazu werden ein Anbau, ein Zwerchgiebel und eine Außentreppe mit Podest errichtet.

Der geplante Baukörper ist im Obergeschoss geplant. Er soll vom Bebauungsplan abweichend mit einer Dachneigung von 55 ° ausgeführt werden. Vorgesehen sind 40 ° bis 45 °. Das neue Dach wird dabei im rechten Winkel (Nord-Süd-Richtung) zum vorhandenen Dach eingeschiffert.

Begründet wird der Antrag damit, dass der geplante Baukörper dem vorhandenen Haupthaus sowohl in der Höhe als auch in der Grundfläche untergeordnet ist. Er schließt an der Nordseite des Gebäudes an und erstreckt sich neben der Garage über die vorhandene Terrasse in den Garten hinein.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen, da die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32 „Augustin-Wibbelt-Straße“ bzgl. einer Dachneigung von 55 ° im Bereich der Thomas-Mann-Straße wird entsprochen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigelegt.

**13 Vorbereitungen und Entscheidungen
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017**

Der Haushaltsplanentwurf 2017 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die vom Ausschuss zu beratenden Punkte waren in der Auflistung aufgeführt, die der Einladung als Anlage beigelegt war. Änderungen der Haushaltsansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

Seite 57 Produkt: 01.10.05 Bau und Instandhaltung kommunaler Gebäude

RM Winkelhorst erkundigte sich, um welche Gebäude es sich bei den zwei Übergangsheimen handele. Herr Morfeld teilte mit, dass es sich hierbei um das Übergangsheim an der Kantstraße und das Übergangsheim in Göttingen handele. Der Haushaltsplanentwurf 2017 werde um die drei neu erworbenen Gebäude entsprechend ergänzt.

**Seite 60 Produkt: 01.10.05 Bau und Instandhaltung kommunaler Gebäude
Investition: GEB 021 Erneuerung Heizung GS-Verbund
Standort Wadersloh**

RM Luster-Haggeneß fragte an, ob der Auftrag zur Erneuerung der Heizung für den Grundschulstandort Wadersloh bereits vergeben sei. Ein Auftrag sei noch nicht erteilt, so Herr Schnitker. Ein Fachingenieur sei beauftragt worden, die bisherige Berechnung erneut kritisch zu prüfen. Das Ergebnis werde der Politik im Frühjahr vorgestellt.

Seite 168 Produkt: 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung
Teilposition: 13 Aufwand Umgestaltungsprozess
Realschulcampus

RM Winkelhorst erkundigte sich nach dem Sachstand Realschulcampus. BM Thegelkamp erläuterte, dass im Frühjahr 2017 dieses Thema mit der Politik besprochen werde. Die 60.000,00 € Aufwand würden für einen Planerwettbewerb und ein Gutachten in den Haushalt eingestellt.

RM Luster-Haggenev wies darauf hin, dass für dieses Projekt – wenn möglich – LEADER als Einnahmequelle genutzt werden solle.

Seite 183 Produkt :11.02.02 Bau und Unterhaltung
Investition: KANAL 007 von Abwasserbeseitigungsanlagen
Kanal Centraliapark Wadersloh

Da im ersten Bauabschnitt des Centraliaparkes noch genügend zu veräußernde Gewerbeflächen vorhanden seien und zzt. keine Nachfrage nach größeren Investitionen vorliege, sei er der Ansicht, dass im Haushalt 2017 nicht der komplette Ansatz in Höhe von 450.000,00 € eingestellt werden müsse, so RM Luster-Haggenev. Daher beantrage er, für das Jahr 2017 Planungskosten in Höhe von 40.000,00 € und für das Jahr 2018 für die Umsetzung der Maßnahme 410.000,00 € mit einer Verpflichtungsermächtigung einzustellen.

Diese Meinung vertrat auch RM Weinekötter. Es sei davon auszugehen, dass nicht alle Gewerbeflächen im Jahr 2017 benötigt würden. Aufgrund der Verpflichtungsermächtigung könne aber bei entsprechender Nachfrage kurzfristig reagiert werden.

Diese Meinung vertrat auch RM Schlieper. Durch die Verpflichtungsermächtigung sei man auf der sicheren Seite.

Beschlussvorschlag:

Für das Jahr 2017 werden unter KANAL 007 „Centraliapark Wadersloh“ 40.000,00 € Planungskosten eingestellt und für das Haushaltsjahr 2018 für die Umsetzung der Maßnahme 410.000,00 € mit einer Verpflichtungsermächtigung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 184 Produkt: 11.02.02 Bau und Unterhaltung
Investition: KANAL 044 von Abwasserbeseitigungsanlagen
Kanal Diestedder Straße

RM Grothues fragte an, an welcher Stelle der Diestedder Straße die Baumaßnahme beginne. Herr Wehmeyer teilte mit, dass die Maßnahme ab der WLE-Trasse durchgeführt werde.

Seite 190 Produkt: 12.01.01 Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und
Teilposition: 13 Plätzen
Erfassung/Kontrolle Brückenbauwerke

RM Winkelhorst erkundigte sich nach der Position Erfassung/Kontrolle Brückenbauwerke. BM Thegelkamp erläuterte, dass es sich hierbei um die Prüfung der Brückenbauwerke handle, zu der die Gemeinde gesetzlich verpflichtet sei. Die Kontrolle werde unter Zuhilfenahme eines befähigten Ingenieurbüros vorgenommen.

RM Luster-Haggenev wies darauf hin, dass unter Teilposition 13 auf Seite 190 die unter TOP 10 beschlossenen 3.000,00 € für die Herrichtung des Wegeabschnittes „Breslauer Straße“ zur „Eichsfeldstraße“ zu veranschlagen seien.

Seite 192 Produkt: 12.01.01 Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen
Investition: STRAÙE 021 Erneuerung von Wirtschaftswegen

RM Smyczek beantragte, den Haushaltsansatz in Höhe von 100.000,00 € auf 80.000,00 € abzusenken, da noch keine endgültige Lösung für die Beteiligung der Anlieger an die Erneuerung von Wirtschaftswegen gefunden worden sei.

RM Luster-Haggenev sprach sich dagegen aus, den Ansatz zu kürzen. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass Standards heruntergefahren würden, weil sich in absehbarer Zeit die Bürger an der Erneuerung von Wirtschaftswegen beteiligen müssten.

RM Weinekötter sprach sich dafür aus, weiterhin 100.000,00 € im Haushalt zu veranschlagen.

Den Bürgern sei versprochen worden, diesen Haushaltsansatz nicht zu kürzen, so RM Brune.

Im vergangenen Jahr seien 100.000,00 € für die Befestigung von Banketten eingesetzt worden, so RM Winkelhorst. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde sollte der Ansatz nicht gekürzt werden. Unabhängig davon sollte das Wirtschaftswegekonzept weiter vorangetrieben werden.

Dieser Ansatz werde dringend benötigt, da sich der Zustand der Wirtschaftswege in Teilen sogar stark verschlechtert hätte, so RM Braun.

Die Haushaltslage habe sich aber auch verschlechtert, so SB Dr. Thomas, so dass nach Einsparungen gesucht werden müsse. Mit einem Ansatz von 100.000,00 € könnten im Bereich der Wirtschaftswege sowieso keine tiefgreifenden Maßnahmen vorgenommen werden, da könne man auch auf 80.000,00€ gehen.

Beschluss:

Für die Erneuerung von Wirtschaftswegen verbleibt ein Ansatz in Höhe von 100.000,00 € im Haushalt 2017.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:03:00 (J:N:E) Stimmen.

Seite 192 Produkt: 12.01.01 Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen
Investition: STRAÙE 024 Ausbau - Centraliapark

Herr Morfeld wies darauf hin, dass auf Seite 183 die Investition KANAL 007 – Centraliapark verschoben worden sei. Dies müsse dann konsequenterweise auch für die Investition STRAÙE 024 – Ausbau Centraliapark gelten.

Beschlussvorschlag:

Für die Investition STRAÙE 024 – Ausbau Centraliapark werden für das Jahr 2017 Planungskosten in Höhe von 20.000,00 € und für das Haushaltsjahr 2018 für die Umsetzung der Maßnahme 180.000,00 € mit einer Verpflichtungsermächtigung eingeplant.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 194 **Produkt: 12.01.01** **Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen**
 Investition: STRAÙE 062 **Ausbau BG Diestedde West (2. BA)**

RM Weinekötter erkundigte sich, welcher Bereich bei dieser Investition angesprochen sei. BM Thegelkamp erläuterte, dass es um den 2. Bauabschnitt des Baugebietes „Diestedde West“ gehe, der entwickelt werden solle.

Seite 193 **Produkt: 12.01.01** **Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen**
 Investition: STRAÙE 053 **Umgestaltung Unterer Freudenberg**
Seite 194 **Investition: STRAÙE 066** **Umgestaltung Freudenberg – Richtung Wenkerstraße**

Die Verpflichtungsermächtigungen in 2017, die 2018 zur Auszahlung kommen werden, seien sehr hoch, so RM Schlieper. Hierbei handele es sich um eine umfangreiche Maßnahme, so BM Thegelkamp, die durchgeführt werden müsse. Es sei jedoch mit Fördermitteln zu rechnen.

Seite 205 **Produkt: 13.01.02** **Öff. Grünanlagen, Waldflächen, Forstwirtschaft**
 Investition: GRÜN 003 **Umgestaltung Parkanlage Wadersloh**

Es sei davon auszugehen, dass die Umgestaltung der Parkanlage in Wadersloh über LEADER oder IKEK förderfähig sei, so BM Thegelkamp auf Nachfrage von RM Braun.

14 Verschiedenes

14.1 Errichtung von Umlaufsperrern auf dem Geh-/ Radweg Karl-Arnold-StraÙe

Aufgrund der örtlichen Lage eines Geh- und Radweges von der Karl-Arnold-StraÙe zur Langenberger Straße wird die Verwaltung in Kürze zwei Umlaufsperrern auf diesem Geh- und Radweg errichten.

Diese Maßnahme, die auch vom Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf positiv gewertet wird, dient der Verkehrssicherheit. Insbesondere ist für Radfahrer, die den Radweg „Langenberger Straße“ nutzen, der Geh- und Radweg aus der Karl-Arnold-StraÙe nicht einsehbar. Die Umlaufsperrern zwingen somit die Radfahrer aus der Karl-Arnold-StraÙe die Geschwindigkeit zu verlangsamen, sodass Unfällen vorgebeugt werden kann.

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist in Kürze vorgesehen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.2 Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet "Diestedde West"

In der vergangenen Woche wurden im Baugebiet „Diestedde West“ drei weitere Straßenlampen zu den bereits vorhandenen fünf Leuchten gesetzt. In den nächsten Tagen werden noch drei weitere Leuchten montiert und eine der vorhandenen Leuchte versetzt. Diese Arbeiten konnten in der vergangenen Woche nicht ausgeführt werden, da die Mastlöcher aufgrund der starken Regenfälle voller Wasser standen. Die Kosten hierfür betragen rd. 12.000 €.

Insgesamt sind dann nach Abschluss der Maßnahme im Bereich des Baugebietes „Diestedde West“ (1. Bauabschnitt) 11 Leuchtstellen vorhanden, der Einbau der restlichen ist in Abwägung zum weiteren Baufortschritt vorgesehen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.3 Parksituation am Faulunger Weg und an der Karl-Arnold-Straße

SB Dr. Thomas wies darauf hin, dass auswärtige Firmenfahrzeuge am Faulunger Weg sowie an der Karl-Arnold-Straße die Parkplätze der Einwohner benutzen und die Verkehrssituation, besonders für Müll- und Rettungsfahrzeuge, verengen würden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

14.4 Anpflanzung an der Königstraße

RM Winkelhorst hob positiv die Anpflanzung eines Baumes an der Königstraße hervor und bedankte sich dafür bei der Verwaltung und beim Bauhof.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.5 "Freiburger Kegel" an der Pizzeria, Zu den Sieben Eichen in Liesborn

RM Grothues erkundigte sich, ob die Verwaltung bereits eine Lösung erarbeitet habe, um die „Freiburger Kegel“ zu ersetzen. Herr Tönnies erläuterte, dass die Situation im Rahmen des IKEK-Programmes erläutert worden sei. Nun bleibe abzuwarten, ob die Angelegenheit in das IKEK-Programm aufgenommen werde.

Herr Krumtüngrer ergänzte, dass die Verwaltung mit dem Eigentümer in Kontakt stehe, der sich evtl. eine Gestaltung dieses Bereiches überlegen werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.6 Ehemalige "Don-Bosco-Schule" in Diestedde

Die ehemalige „Don-Bosco-Schule“ in Diestedde würde derzeit renoviert, so RM Schlieper. Er fragte an, wofür das Gebäude zukünftig genutzt werde. Der Verwaltung lägen bisher keine neuen Informationen vor, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.7 Straßenlaternen in der Nähe des Sportplatzes in Diestedde

RM Braun wies darauf hin, dass an der westlichen Seite des Sportplatzes in Richtung „Schloss 6“ die Straßenlaternen nicht leuchten würden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

14.8 Bürgersteig in Diestedde vor dem Geschäft Wächter

RM Braun merkte an, dass sich einige Platten des Bürgersteiges vor dem Geschäft Wächter in Diestedde gelöst hätten. Er bat darum, die Schäden zu beheben, da u. a. jeden Samstag an dieser Stelle auch der von den Einwohnern gut angenommenen Verkaufswagen stehe.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:17 Uhr

Maria Eilhard-Adams
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin